

**Beschlussvorschlag:**

*Der Stadtrat beschließt die Einfügung eines Punktes 3.*

- 3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, beim Landesverwaltungsamt um Amtshilfe gem. §§ 4 - 8 Verwaltungsverfahrensgesetz hinsichtlich der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zu bitten.*